

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 58 (1985)

Heft: 8

Artikel: Achtung vor Dieben! ; Wie schwer darf ein Kilo Brot sein?

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-519156>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Oberst Hans Schlup wird neuer Oberkriegskommissär



An seiner Sitzung vom 3. 7. 85, hat der Bundesrat

Oberst Hans Schlup, 36, von Wengi/BE

Instruktionschef der Vsg Trp und des Munitionsdienstes per 1. 1. 1986 zum neuen Oberkriegskommissär gewählt, unter gleichzeitiger Beförderung zum Brigadier.

Die Redaktion sowie der Zentralvorstand des SFV gratulieren Oberst Schlup recht herzlich zu dieser ehrenvollen und verdienten Wahl.

Wir werden zu einem späteren Zeitpunkt auf diese Beförderung zurückkommen.

Achtung vor Dieben!

Dass sich von Zeit zu Zeit auch Einbrüche in KP ereignen, zeigt uns folgender, in einem WK vorgefallener Einzelfall:

Während der Nacht wurden die Frontdeckel zweier ordentlich gestapelter Büroisten, mittels eines unbekannten Werkzeugs, aufgebrochen. Entwendet wurde aus der Büroiste des Quartiermeisters eine Münzkassette, Bargeld enthaltend.

Nach einer Aussage geht hervor, dass während der Nacht ein Kurier auf den KP kam, um dort etwas zu holen. Der mutmassliche Tathergang lässt vermuten, dass es sich beim fraglichen «Kurier» um eine verkleidete Person gehandelt hat.

Aus diesem Beispiel machen wir alle darauf aufmerksam, dass Büroisten und unbenützte Räume am Tag und in der Nacht abgeschlossen werden müssen. Plantons oder Ordonnanzen (DR Ziffer 278) dürfen nicht bloss kritische Auskunftsstelle sein, sie müssen vor allem für ihre Aufgaben als Überwachungsorgan besser ausgebildet und ihr Einsatz muss entsprechend befohlen werden.

Wie schwer darf ein Kilo Brot sein?

Die Brotlieferung des Bäckers an die Truppe ist nicht nur in qualitativer sondern auch in quantitativer Hinsicht zu prüfen.

Das Mindergewicht pro Laib à 1 kg ist im Reglement 60.1 «Der Truppenhaushalt», Ziffer 178 a umschrieben:

«Die gelieferte Menge ist mit der Bestellung und dem Lieferschein zu vergleichen. Für die Gewichtskontrolle werden wahllos einige Brote oder die ganze Lieferung gewogen, wobei folgende Regelung massgebend ist: Frischgebackenes Brot (1–12 Stunden alt) darf ein Mindergewicht von 30 Gramm nicht überschreiten. Brot, das bei der Lieferung mehr als 12 Stunden alt ist, darf ein Mindergewicht von höchstens 60 Gramm aufweisen.»

Hinweis zu nebenstehender Seite

So könnte in Zukunft eine Seite aus «Der Fourier» aussehen, wenn wir alle gehörten Vorschläge und heute gängigen Macharten in der Herstellung und Gestaltung von Zeitungsartikeln und -seiten berücksichtigen würden.

Ihre Meinung interessiert uns!